

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2005

Nr. 2005/1281

Behinderung: Sonnhalde, Gempen: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2005 / einmalige Zahlung

1. Ausgangslage

Mit Aufstellung vom 09.03.2005 reichte die Sonnhalde, Gempen, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von 118'424.10 (Fr. 89'611.20) für das Jahr 2005 (2004) ein.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 2004/1230 vom 15. Juni 2004 wurde der Sonnhalde, Gempen mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der budgetierte Betrag von Fr. 118'424.10 (Fr. 6'579.10 p.P.) resultiert aus dem Defizit von 18 solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Sonnhalde, Gempen. Infolge Erhöhung der Heimtaxe von Fr. 10.00 gegenüber dem Vorjahr (+Fr. 53'000.00) und einem zusätzlichen Heimbewohner, konnte das Defizit nicht gedeckt werden. Dieses Defizit entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung (IV, EL, etc.) der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Sonnhalde, Gempen, erhält eine einmalige Zahlung von Fr. 94'740.00 an die Betreuungs- und Pflegekosten der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2005.
- 3.2 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.

- 3.3 Nach Abrechnung des Betriebsjahres 2005 ist dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Soziale Institutionen, die Betriebsrechnung bis spätestens Ende Juni 2006 einzureichen. Bei Eingang der definitiven BSV-Verfügung mit dem Betriebs- und Einrichtungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2005 ist die Defizitaufstellung der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner mit den erforderlichen Angaben, die Nettotageskostenberechnung und allenfalls die Rechnungen für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)
AGS, Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Sonnhalde Gempen, Haglenweg 13, 4145 Gempen
Sonnhalde Gempen, Christianne Büchner, Hauptstrasse 17, 4148 Pfeffingen